

# Leitfaden zum Absolvieren von Studienleistungen als Teil von Modulen gemäß den Prüfungsordnungen vom 30.8.2021

## Paradigmenwechsel: Studienleistungen statt Anwesenheitskontrolle

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss der Evangelisch-Theologischen Fakultät hat 2021/22 mit mehreren Beschlüssen die bisherige Regelung zur Verbuchung von erfolgreicher Teilnahme an Lehrveranstaltungen anhand des Kriteriums einer regelmäßigen Teilnahme an mindestens 2/3 der Sitzungen aufgehoben und die Verbuchung jetzt an die Erbringung von Studienleistungen gebunden – sofern die Prüfungsordnungen entsprechende Studienleistungen für das betreffende Modul vorsehen.

Die für die Verbuchung der erfolgreichen Teilnahme zukünftig zu erbringenden Studienleistungen werden **von den Lehrenden** jeweils im Rahmen der Vorgaben der Prüfungsordnungen und der Modulbeschreibungen **festgesetzt** und müssen vor Vorlesungsbeginn **in BASIS veröffentlicht** werden.

## Unterscheidung: Studierende nach PO-Version 2013 und PO-Version 2021

Der beschriebene Paradigmenwechsel fällt in eine Zeit des Übergangs zwischen den bisher geltenden Prüfungsordnungen von 2013, und den neuen, zum Wintersemester 2021/22 in Kraft getretenen Prüfungsordnungen. Während letztere bereits für fast alle Module Studienleistungen verbindlich vorsehen, ist dies für Module nach den Prüfungsordnungen von 2013 nur in wenigen Fällen vorgesehen. Deshalb gilt für die Studierenden, die noch nach Prüfungsordnungen von 2013 studieren, dass sie für das erfolgreiche Absolvieren von Lehrveranstaltungen in der Regel keine verpflichtenden Studienleistungen erbringen müssen. (Eine Ausnahme gilt in PO 2013 bei Modul PT2 im Bachelorstudienfach Evangelische Theologie und Hermeneutik, siehe Modulbeschreibung.)

## Verpflichtende Studienleistungen: Klasse vor Masse

Sofern die Modulpläne der Prüfungsordnungen und die vom Prüfungsausschuss veröffentlichten Modulbeschreibungen in einem Modul Studienleistungen vorsehen, ist deren Erbringen das **Kriterium für die Verbuchung der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung** und für die Zulassung zur Modulprüfung, bei Modulen ohne Prüfung ggfs. sogar das Kriterium für den Erwerb der Leistungspunkte des Moduls.

**Die verpflichtenden Studienleistungen stellen das „harte“ Grundgerüst dar, das für das Erreichen der Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung auf dem minimalen Level als unabdingbar angesehen wird.** Wer sie nicht erfüllt, hat nicht erfolgreich teilgenommen und muss erneut eine passende Veranstaltung mit den dort geforderten Studienleistungen absolvieren, um das Modul abschließen zu können. **Sie sind deshalb durch die Lehrperson vor Beginn der Vorlesungszeit festzulegen, werden von ihnen in BASIS im Feld „Leistungsnachweis“ bekannt gegeben und ihre Erbringung durch die Teilnehmenden wird durch die Lehrperson rechtzeitig vor Ende der Vorlesungszeit (s.u.) bestätigt.** Ihre Festlegung soll auf der (unseren Erfahrungen entsprechenden) Annahme basieren, dass die Studierenden in der Regel freiwillig und mit Interesse an den Lehrveranstaltungen teilnehmen und auch ohne Zwang im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben gerne erfüllen, deren Nutzen für sie erkennbar ist.

## Studienleistungen, die nicht verpflichtend sind

Die Modulbeschreibungen machen nur Angaben zu Studienleistungen für ein Modul insgesamt. Entsprechend den Beratungen im Fakultätsrat bei der Verabschiedung der Prüfungsordnungsversionen 2021 werden **zu Vorlesungen keine verpflichtenden Studienleistungen**

**gefordert.** Der für Vorlesungen in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload reicht gerade für die Teilnahme und die eigenständige Vor- und Nachbereitung aus. Bei Vorlesungen wird wie bisher die erfolgreiche Teilnahme aufgrund der Belegung in BASIS verbucht ohne weitere Leistungskontrolle.

Für **andere Veranstaltungsarten** gilt: Nicht alles, was Studierende in Lehrveranstaltungen an sinnvollen Dingen tun (sollen), kann eine verpflichtende Studienleistung sein. Die Lektüre von Texten zur Vorbereitung auf eine Sitzung beispielsweise wird zurecht von allen erwartet, aber diese Lektüre ist nicht Teil der verpflichtend zu erbringenden Studienleistungen, weil es sehr aufwendig wäre, dies für jede einzelne Sitzung und jede\*n Teilnehmende\*n rechtlich einwandfrei zu überprüfen und zu dokumentieren. Auch spontan von Lehrenden in einer Sitzung aufgegebenen Hausaufgaben sind Studienleistungen, die nicht verpflichtend sind. Spontan in einer Sitzung vergebene Hausaufgaben werden nur als Teil einer Studienleistung „Portfolio“ (s.u.) zu verpflichtenden Studienleistungen. Und je nach Erwägungen der Lehrperson werden ggfs. auch nicht alle Protokolle, Referate etc. als verpflichtende Studienleistungen ausgewiesen.

### Der Umfang verpflichtender Studienleistungen

In der Regel werden nur wenige, für den Erwerb der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Qualifikationen, zentrale Leistungen als verpflichtende Studienleistungen ausgewiesen. Die Leistungen werden in ihrer **Art** durch Modulplan und Modulbeschreibungen als Rahmen vorgegeben und sind so gewählt, dass ihr **Erbringen rechtzeitig** vor Beginn der Modulprüfung bestätigt werden kann (s.u. nächster Punkt). Zusammen mit den nicht verpflichtenden Studienleistungen (s.o.) und der für die Teilnahme an den Sitzungen erforderlichen Zeit (14h/SWS) darf der durchschnittliche Arbeitsaufwand den für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen **Workload** nicht überschreiten.

### Der Zeitraum für das Erbringen von Studienleistungen

Ohne vollständig erbrachte Studienleistungen zur Veranstaltung werden Studierende nicht zur Prüfung zugelassen. Deshalb ist es wichtig, in Modulen, die durch Klausuren oder mdl. Prüfungen abgeschlossen werden (A1, AT1a, AT1c, NT1a, KG1a, KG1b, ST1a, PT1a), die Studienleistungen so frühzeitig zu erbringen, dass sie **vor dem Beginn der ersten Prüfungsphase verbucht werden können, also spätestens am Anfang der vorletzten Vorlesungswoche**. Sofern Module durch Hausarbeiten abgeschlossen werden, kann die Studienleistung auch noch in den letzten Vorlesungswochen erbracht werden. Nur in Modulen, die ohne Prüfung allein durch Studienleistungen abgeschlossen werden (v.a. die Module WP1/WP2 im allgemeinen Wahlpflichtbereich), dürfen Studienleistungen auch noch in der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden. **In jedem Fall sind zu einer Veranstaltung gehörende Studienleistungen im gleichen Semester zu erbringen, in dem auch die betreffende Lehrveranstaltung besucht wurde.**

Ein **Sonderfall** liegt vor, wenn ein Modul **Angeleitetes Selbststudium** enthält – Angeleitetes Selbststudium zählt wie eine weitere Lehrveranstaltung und kann auch in einem der nächsten Semester absolviert werden.

### Anmeldung von Studienleistungen

**Studienleistungen** zu den einzelnen Lehrveranstaltungen **werden im Unterschied zu Prüfungsleistungen** wie Klausuren, mdl. Prüfungen oder Hausarbeiten **nicht in BASIS angemeldet**, sondern individuell mit der jeweiligen Lehrperson abgesprochen. Die Verbuchung erfolgt in Form der Verbuchung der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung, zu der die Studienleistung(en) erbracht wurde(n).

## Die Studienleistung Portfolio

Ein Portfolio ist im Kern eine **Sammlung von einzelnen Materialien**, die als Arbeitsaufträge im Rahmen einer Veranstaltung oder im Zusammenhang mit einem Angeleiteten Selbststudium erstellt werden, mit einer Einleitung und einem Schluss. Sofern im Modul mehrere Veranstaltungen enthalten sind, legt jede Lehrperson im Rahmen des für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Workloads eigenständig fest und gibt auf BASIS bekannt, welche Materialien Teil des Portfolios sein sollen; das Gesamt-Portfolio umfasst immer die Materialien aus allen Lehrveranstaltungen des Moduls (mit Ausnahme von Vorlesungen, siehe oben).

Die **Einleitung** enthält eine Aufstellung, auf welche Veranstaltung(en) und ggfs. welche im AS studierte Literatur sich das Portfolio bezieht und welche Materialien zu welcher Veranstaltung das Portfolio enthält.

Der **Schluss** enthält eine Zusammenstellung der persönlich wichtigsten Lernergebnisse aus dem Modul.

**Materialien** können z.B. sein: das Foto einer als Flipchart erstellten Gruppenarbeit, das Manuskript eines Referats, ein Sitzungsprotokoll, Antworten auf als Hausaufgabe gestellte Fragen o.ä. Die für ein Portfolio zu einer Veranstaltung geforderten Materialien werden in BASIS vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

**Materialien zu Angeleitetem Selbststudium** sind in der Regel thesenartige Zusammenfassungen wichtiger Einsichten und Fragen, die sich bei der Lektüre ergeben haben; sie sollen 1 Seite/100 Seiten Text nicht überschreiten.

## Die Studienleistung Portfolio mit Abschlussgespräch

Das Portfolio mit Abschlussgespräch erstreckt sich über alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Für das Portfolio gilt das oben zur Studienleistung Portfolio Ausgeführte. Für das Abschlussgespräch können die Studierenden eine Lehrperson auswählen, bei der sie im Modul eine Veranstaltung besucht haben, zu der Studienleistungen vorgesehen waren; diese Lehrperson muss an der Evangelisch-Theologischen Fakultät hauptberuflich beschäftigt sein. Das Gespräch bezieht sich dann auf das gesamte Portfolio inklusive der Teile, die ggfs. zu anderen Veranstaltungen (außer Vorlesungen, s.o.) erstellt wurden.

## Portfolios im Zusammenhang mit Angeleitetem Selbststudium im Allg. WP-Bereich

Das Portfolio mit Abschlussgespräch in den Modulen WP1a-e und WP2a-g, denen fast alle Lehrveranstaltungen der ETF zugeordnet sind, erstreckt sich über die Inhalte der Lehrveranstaltung und des Angeleiteten Selbststudiums. Für das Angeleitete Selbststudium wählen die Studierenden ein Thema, zu dem mit der Lehrperson Literatur vereinbart wird (in Abhängigkeit zum dafür in der Modulbeschreibung vorgesehenen Arbeitsaufwand, vergleiche dazu die gesonderte Handreichung für das Angeleitete Selbststudium), und erstellen für das Portfolio zu jedem Titel der vereinbarten Literatur eine kurze, thesenartige Zusammenfassung wichtiger Einsichten und Fragen, die sich aus dem Text zu ihrem Thema ergeben haben. Diese Zusammenfassungen sollen insgesamt einen Umfang von max. 1 Seite pro 100 Seiten Text haben. Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Abschlussgesprächs ist das jeweilige Modul abgeschlossen.

## Ausnahme: Portfolio in Modul ID2 Interdisziplinäres Aufbaumodul

Anders als Portfolios in allen anderen Modulen ist das Portfolio in Modul ID2 tatsächlich eine benotete Prüfungsleistung, die in BASIS angemeldet werden muss. Ansonsten gilt das zu Portfolios oben Geschriebene auch für dieses Portfolio.